

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Werden schweinehaltende Betriebe in Niedersachsen Hilfen bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Probleme erhalten?

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 09.02.2023 - Drs. 19/510
an die Staatskanzlei übersandt am 13.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 28.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einem Interview mit der *Nordwest Zeitung* am 08.12.2022 antwortete Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte auf die Frage, ob schweinehaltende Betriebe, die aufgrund des Umbaus ihrer Ställe vor der Schweinefleischkrise auf einem hohen Schuldenberg säßen, Hilfe vom Land erhalten würden, wie folgt: „Es ist keine Frage, dass auch hier die Bundeshilfe greifen muss. Grundsätzlich wollen wir, dass die Mästerinnen und Mäster stärker an der Wertschöpfung teilhaben und nicht nur ihre Tiere am Schlachthof abliefern.“ Auf die Anschlussfrage der *Nordwest Zeitung*, ob es eine Art Soli für Landwirte geben solle, sagte Ministerin Staudte, dass der Bund sich mit den Ländern auf ein Finanzierungskonstrukt, etwa einen Tierwohl-Cent oder die Anpassung der Mehrwertsteuer, verständigen müsse.

Bei der „Bundeshilfe“ handelt es sich - wie aus dem Interview in der *Nordwest Zeitung* hervorgeht - um die durch den Bund in Höhe von 1 Milliarde Euro geplante Anschubfinanzierung für den Umbau der Schweinehaltung. Nach Aussage von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir in einem Interview mit der *Top agrar* am 08.12.2022 fördert der Bund damit „nicht nur Investitionen in den Stallumbau bei der Sauenhaltung und der Mast, sondern auch die laufenden Kosten bei den besonders tiergerechten Haltungsverfahren“.

- 1. Hat sich der Bund gegenüber dem Land Niedersachsen bereit erklärt, die Verbindlichkeiten niedersächsischer schweinehaltender Betriebe mit Mitteln aus dem 1 Milliarde Euro-Umbauprogramm für die Schweinehaltung abzulösen?**

Nein.

- 2. Würde es sich nach Auffassung der Landesregierung bei Hilfen zur Ablösung von Verbindlichkeiten, die schweinehaltenden Betrieben gezahlt werden, um staatliche Beihilfen gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union handeln, und wann rechnet die Landesregierung, falls es sich um Beihilfen handeln sollte, mit der Genehmigung dieser Beihilfen durch die Europäische Kommission?**

Beihilfen zur Ablösung von Verbindlichkeiten zugunsten von schweinehaltenden Betrieben sind nach hiesigem Kenntnisstand nicht geplant. Insoweit erübrigt sich eine beihilferechtliche Bewertung.

- 3. Bei den von Ministerin Staudte erwähnten Finanzierungsonstrukten ‚Tierwohl-Cent‘ sowie ‚Anpassung der Mehrwertsteuer‘ handelt es sich um Konzepte im Einklang mit den**

Vorschlägen der Borchert-Kommission zur Finanzierung der Mehrkosten höherer Tierwohlstandards. Geht die Landesregierung davon aus, dass - sofern das Konzept der Borchert-Kommission umgesetzt werden sollte - in den Zahlungen an die nutztierhaltenden Betriebe, die höhere Tierwohlstandards umsetzen, auch positive Deckungs- und damit Gewinnbeiträge enthalten sein werden, um den Anteil der Betriebe an der Wertschöpfung zu erhöhen?

Gemäß den Eckpunkten des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung sollen die laufenden Mehrkosten, die durch eine tier- und umweltgerechte Haltung von Schweinen entstehen, pauschal mit bis zu 65 % gefördert werden. Insofern würde die vom Bund gewährte Förderung positiv zum wirtschaftlichen Ergebnis der schweinehaltenden Betriebe beitragen.

(Verteilt am 02.03.2023)